

Mitarbeiterunterweisung: Allgemeine Unfallverhütung und Arbeitsschutz (ArbSchG, DGUV V1)

| | |
|------------------------------|--|
| Praxisanschrift/ -stempel | |
|------------------------------|--|

Unterweisung der Mitarbeiter/innen über allgemeine Unfallverhütung und Arbeitsschutz, insbesondere über:

Zutreffende Gefährdungsfaktoren aus der tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilung

- Gefahrenquellen und Gefährdungen bei der Tätigkeit
- persönliche Schutzausrüstung
- Ergebnis jährliche Wirksamkeitskontrolle
- Desinfektionsmaßnahmen
- Gefährdungsbeurteilung Arbeitsstättenverordnung:
 - Ergonomische Arbeitsplatzgestaltung
 - Leitern und Tritte
- Reinigung, Desinfektion und Sterilisation von Instrumenten
- Reinigung und Desinfektion von Geräten und Arbeitsoberflächen
- Entsorgung von Praxisabfällen
- Verhalten bei Arbeitsunfällen und Notfallsituationen

Getroffene Schutzmaßnahmen, Betriebsanweisungen und Arbeitsanweisungen

- der Aushang der Betriebsanweisungen und deren Inhalt sind bekannt und zu beachten.
- organisatorische und verhaltensbezogene Maßnahmen sind getroffen und bekannt.
- mögliche technische Maßnahmen, um Gefahrenquelle auszuräumen sind besprochen.
- erforderliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sind einzuhalten.
- auf geeignete Schutzkleidung/-ausrüstung zu achten.
- eine tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilung ist vorhanden und aktuell.

Hilfsmittel zur Unterweisung:

- Gefährdungsbeurteilung gemäß §§ 5 und 6 ArbSchG
- § 12 ArbSchG
- Betriebsanweisungen aus dem Hygieneplan + Arbeitsanweisungen
- Status „Verbandbuch“